

Stadtverordnetenversammlung

Stadt
Hennigsdorf



Hennigsdorf, 22.09.2022

Niederschrift

über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses

am 07.09.2022

von 17:30 bis 18:20 Uhr

im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Fraktion SPD

Leber, Steffen
Mertke, Michael

Vertretung für Herrn Uwe Fischer

Fraktion Die Linke

Goertz, Simone

Vertretung für Frau Ursel Degner

Fraktion CDU/BürgerBündnis

Klebauschke, Bastian

Fraktion Die Unabhängigen-Bürger für Hennigsdorf

Berndt, Gunnar

Fraktion B90/Die Grünen

Bäcker, Nicole

Schriftführer

Krüger, Matthias

Vertretung für Frau Heike Otilige

entschuldigt waren:

Fraktion AfD

Galau, Ulrike

Fraktion SPD

Fischer, Uwe

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Schriftführer
Ottilige, Heike

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende Herr Michael Mertke hat die Sitzung eröffnet und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit sechs Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 22.06.2022, öffentlicher Teil

Herr Michael Mertke bat die Fraktion der SPD, die Niederschrift vom 22. Juni zu bestätigen. Er bestätigte die Niederschrift. Die Bestätigung der Niederschrift vom 7. September 2022 erfolgt in der nächsten Sitzung am 9. November 2022 durch die Fraktion CDU/BürgerBündnis.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

MV0035/2022

Einreicher: Bürgermeister

Vergabestatistik 2021

Mitteilungsinhalt:

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst sowie um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer ergänzt. Nach folgende Vergabearten wurde aufgeschlüsselt:

- a) VOB = Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (National & EU)
- b) UVgO = Unterschwellenvergabeordnung (nationale Liefer- und Dienstleistungen)
- c) VgV= Vergabeordnung (i.d.R. EU-weite Liefer- und Dienstleistungen)

Ferner werden seit Jahren die Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) sowie europaweite Ausschreibungen (EU) nachgewiesen.

Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens richtet sich nach § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und beginnt ab netto 1.000 Euro (im Liefer- und Dienstleistungsbereich; kurz LuB) sowie 3.000 Euro (Baubereich). Die Schwellenwerte für EU-Vergaben für öffentliche Auftraggeber lauteten seit 01.01.2020 bis 31.12.2021 wie folgt:

- Liefer- und Dienstleistungsaufträge (LuB): 214.000
- Bauaufträge: 5.350.000 Euro

Quantitativ hatten wir 2021 184 und somit 8 Vergaben weniger im Vergleich zu 2020 (192). Jedoch hatten wir 2021 ein Volumen in Höhe von 9.245.328,11 EUR vs. 2020 i.H.v. 5.987.425,73 EUR. Das Volumen begründet sich durch die diversen Ausschreibungen für die Sanierung der Stadtporthalle.

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil, da diese Leistungen weder in einem Wettbewerb bzw. einer Ausschreibung vergeben wurden, sondern aus den entsprechenden Gremien beschlossen wurden. Des Weiteren sind auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Ausschreibung bzw. Vergabe erfasst worden. Auch werden seit 2018 die sogenannten Direktaufträge / Direktkäufe bis zu einem Netto-Auftragswert von 1.000 EUR (LuB) bzw. 3.000 EUR (Bau) nicht mehr in der Vergabestatistik erfasst, da hier kein Wettbewerb, sondern lediglich ein interner Vergleich von drei Angeboten stattfindet.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben auch in Bezug auf die regionale Verteilung seit den Jahren 2016 bis 2021.

Zur Kenntnis genommen

1. Anfrage von Gunnar Berndt (Die Unabhängigen), ob es eine Statistik für Inhouse-Vergaben gibt?

Die Beantwortung konnte nicht im Rahmen des Ausschusses gegeben werden, sondern erfolgt im Protokoll.

Antwort von Manuel Henke: Nein, denn in der Vergabestatistik werden ausschließlich vergabene öffentliche Aufträge erfasst. Diese unterliegen dem Vergaberecht und deren Grundsätze wie Wettbewerb. Wiederum handelt es sich bei einem Inhouse-Geschäft im Sinne des § 108 GWB um eine Vergaberechtsfreie Angelegenheit der internen Verwaltungsorganisation.

2. Anfrage bzgl. Vorgaben von Gunnar Berndt (Die Unabhängigen):

Exkurs:

Hintergrund in-house-Vergabe

Noch vor 30 Jahren war es üblich, dass die Kommunen die Müllabfuhr, die Grünflächenpflege, Friedhofsverwaltung und sogar Kfz-Reparaturwerkstätten mit eigenen Mitarbeitern betreiben haben. Diese „Betriebe“ waren oft sog. Eigenbetriebe, also wirtschaftlich unselbstständige Teile der jeweiligen Kommune. Die Mitarbeiter waren bei der Kommune angestellt. Es handelte sich um „im Hause“ befindliche Mitarbeiter.

Später wurden dann diese Tätigkeiten in rechtlich selbstständige Tochterunternehmen ausgelagert. Wenn die Kommune an diese selbstständigen Unternehmen Aufträge vergibt, agiert sie nach außen hin, erteilt also einen „entgeltlichen Auftrag“ bzw. geht einen Vertrag ein. Die Frage ist, ob dieser Beschaffungsvorgang dann auch noch „im Hause“ stattfindet, also vergaberechtsfrei gestellt ist. Das ist nur in eng begrenzten Ausnahmen der Fall – den sog. In-House-Geschäften.

Voraussetzungen dafür nach § 108 GWB:

1. Beteiligungskriterium:

Rechtsgeschäft zwischen einem öffentlichen Auftraggeber und einem selbstständigen Rechtsträger, an dem der öffentliche Auftraggeber beteiligt ist.

2. Kontrollkriterium:

Kontrolle des öffentlichen Auftraggebers über den selbstständigen Rechtsträger wie über eine eigene Dienststelle.

3. Wesentlichkeitskriterium:

Der selbstständige Rechtsträger muss seine Tätigkeit (Umsatz) im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber verrichten.

Zusammenfassung:

Handelt es sich um ein zulässiges Inhouse-Geschäft, dann unterliegt dieser Auftrag eben nicht dem Vergaberecht. Die Höhe des Auftragsvolumens ist dabei nicht von Bedeutung.

TOP 5

MV0038/2022

Einreicher: Bürgermeister

Sachstand Umsetzung der Grundsteuerreform

Mitteilungsinhalt: Sachstand Umsetzung der Grundsteuerreform

Zur Kenntnis genommen

Matthias Krüger hat anhand einer Präsentation die Thematik der Grundsteuerreform näher gebracht.

Es gab eine Anfrage von Herrn Gunnar Berndt (Die Unabhängigen) zum Wirkungsfeld der Grundsteuer C. Welche Grundstücke davon in Hennigsdorf betroffen sind und welche gesetzlichen Bedingungen gelten. Die Beantwortung erfolgt per Hausmittelung im nächsten RPA am 09. November.

TOP 6

MV0037/2022

Einreicher: Bürgermeister

Stand der Haushaltsdurchführung III. Quartal 2022

Mitteilungsinhalt:

Die Verwaltung informiert den Rechnungsprüfungsausschuss über den aktuellen Stand der Haushaltsdurchführung.

Zur Kenntnis genommen

Zum Stand der Haushaltsdurchführung wurde von Matthias Krüger nur über die Schließung einer Spielhalle zum 12.07.2022 informiert. Das Oberverwaltungsgericht hat die Versagung der Erlaubnis nach BbgSpielhG für Recht erkannt.

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung

Matthias Krüger informiert über das vorläufige Jahresergebnis 2021.

Zur Erstellung des Protokolls wurden Tonbandaufzeichnungen genutzt. Diese werden nach erfolgter Bestätigung des Protokolls gelöscht.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Matthias Krüger
Protokollant

**Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am ____ durch Fraktion
CDU/Bürgerbündnis _____**
